

Bezirksamtsvorlage Nr. 1434
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2659/V, Beschluss vom 01.12.2020 betrifft:

Fixpunkt als zentralen Akteur und Anlaufstelle für suchtkranke und obdachlose Menschen am Standort Leo erhalten!

Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

2. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „Fixpunkt als zentralen Akteur und Anlaufstelle für suchtkranke und obdachlose Menschen am Standort Leo erhalten!“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

3. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

4. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

5. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Personal und Finanzen

Datum: .03.2021
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2659/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Fixpunkt als zentralen Akteur und Anlaufstelle für suchtkranke und obdachlose Menschen am Standort Leo erhalten!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.12.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2659/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, die Bemühungen des Stadtrates für Gesundheit und Soziales zu unterstützen, gemeinsam mit den Akteuren und sozialen Trägern vor Ort, Räumlichkeiten für Fixpunkt direkt am Leopoldplatz zu finden. Hierzu müssen sämtliche leerstehende Gebäude am Leopoldplatz und den angrenzenden Straßenzügen in die Prüfung mit einbezogen werden. Dazu gehören beispielsweise das leerstehende Gebäude neben der Schiller-Bibliothek und die leerstehenden Gewerberäume in der Luxemburger Straße.

Sollte dies nicht erfolgreich sein und eine Verlängerung des Mietvertrages in der Nazarathkirchgemeinde nicht möglich sein, wird das Bezirksamt ersucht, sich dafür einzusetzen, dass übergangsweise ein entsprechend ausgestatteter Container auf bzw. in der Nähe des Leopoldplatzes aufgestellt wird, damit Fixpunkt seine wichtige Arbeit vor Ort fortsetzen kann. Alternativ zu einem Container könnte auch ein Fahrzeug (Van) genutzt werden.

Das Bezirksamt hat am 23.03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt teilt die Auffassung, dass Fixpunkt ein zentraler Akteur und wichtige Anlaufstelle für suchtkranke und obdachlose Menschen am Leopoldplatz darstellt. Deshalb hat es Fixpunkt intensiv dabei unterstützt, neue Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe seines Einzugsgebietes zu finden. Fixpunkt konnte in einer Übergangslösung in der Utrechter Straße 44 untergebracht werden. Das Angebot in den Räumen beschränkt sich auf Büroarbeit und Einzelberatung. Für die Kontaktstelle, die Fixpunkt unabhängig von der Kontaktstelle des Drogenkonsumraums von Vista betreibt, konnte mithilfe der Sachspende eines Unternehmers, am 05.03.2021 ein Bauwagen südlich der Neuen Nazarethkirche aufgestellt werden. Dadurch hat Fixpunkt erneut die Möglichkeit, suchtkranke und teilweise obdachlose Menschen in festen Räumlichkeiten zu betreuen, und ist nicht mehr auf ein Behelfszelt angewiesen. Der Bauwagen ist vorerst für drei Monate angemietet. Zur Sicherung vor Vandalismus wurde um den Bauwagen ein Bauzaun angebracht.

Rechtsgrundlage:

§ 36 BezVG

A) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel